

Kleine Anfrage **des Abgeordneten Nikolaus Haufler (CDU) vom 15.10.2008** **und Antwort des Bezirksamtes**

Betr.: Aufträge des Bezirksamts an die Rechtsanwaltskanzlei „Bernzen Sonntag“

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat in der Vergangenheit mehrfach Beratungsaufträge an die Rechtsanwaltskanzlei „Bernzen Sonntag“ (auch: MIELKE SONNTAG BERNZEN HEGGEMANN) vergeben.

Auffällig ist die Tatsache, dass einige der für diese Kanzlei tätigen Rechtsanwälte zum Teil ranghohe Mitglieder der SPD Hamburg sind:

- 1. Prof. Dr. Christian Bernzen ist Mitglied des Landesvorstands und Schatzmeister der SPD Hamburg.*
- 2. Andy Grote ist Fachsprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion für Stadtentwicklung und war Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte von 2004 bis 2008.*
- 3. Andreas Borsutzky war Mitglied des Jugendhilfeausschusses Hamburg-Mitte von 2004 bis 2008.*

Vor diesem Hintergrund frage ich die Bezirksamtsleitung:

Die Anwaltskanzlei Bernzen Sonntag (früher Mielke Sonntag Bernzen Heggemann) ist auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendhilferechts überregional renommiert und fachlich anerkannt. Prof. Dr. Christian Bernzen ist der Kommentator des Hamburger Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Mit ihrem jugendhilferechtlichen Profil verfügt die Kanzlei Bernzen Sonntag über eine Ausnahmestellung auf dem Hamburger Anwaltsmarkt. Entsprechend wird sie auch von Behörden der Freien und Hansestadt mit der Wahrnehmung von Aufgaben wie Beratung, Rechtsvertretung und Gutachtenerstellung betraut. Beispielhaft sei hier ein Gutachtauftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz aus der vergangenen Legislaturperiode zum Betrieb der Einrichtung „Feuerbergstraße“ erwähnt. Gleichzeitig hat die Kanzlei Bernzen Sonntag vielfach freie Träger der Jugendhilfe sowie einzelne Hilfeberechtigte gegen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg, darunter auch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, vertreten.

Rechtsanwälte der Kanzlei waren und sind in verschiedenen Parteien aktiv. Neben den Genannten ist z.B. Dr. Uwe Bernzen aktives CDU-Mitglied.

Während seiner rechtsanwaltlichen Tätigkeit für das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruhte die Mitgliedschaft des Mitglieds Andreas Borsutzky im Jugendhilfeausschuss.

- 1. Welche Aufträge hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte an die Rechtsanwaltskanzlei „Bernzen Sonntag“ in den Jahren 2004 bis 2008 vergeben?*

Im Zeitraum 2004 – 2008 ergingen zwei Aufträge an die Anwaltskanzlei Mielke, Sonntag, Bernzen, Heggemann.

Für jeden der vergebenen Aufträge frage ich:

- a. Welche Fragestellung lag dem Auftrag zu Grunde?*

Dem ersten Auftrag lag die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung und Beratung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte in einem Rechtsstreit um die Beendigung einer Zuwendungsgewährung an einen freien Träger der Jugend- und Familienhilfe zu Grunde.

Der zweite Auftrag betraf eine Stellungnahme zur Übertragung von Beratungsaufgaben in Verbindung mit Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten gem. §§ 50 und 49 a SGB VIII auf freie Träger.

- b. *Welche Anwälte der Kanzlei waren jeweils an dem Auftrag beteiligt, z.B. als Verfasser oder Unterzeichner von Gutachten und anderen schriftlichen Arbeitsergebnissen oder als Gesprächspartner in Beratungsgesprächen?*

Im Rahmen des ersten Auftrages wurden die Rechtsanwälte Prof. Dr. Christian Bernzen, Andreas Borsutzky und Andy Grote für das Bezirksamt Hamburg-Mitte tätig. Die Stellungnahme anlässlich des zweiten Auftrages erstellte Rechtsanwalt Andreas Borsutzky.

- c. *Wie hoch war der Gesamtwert des Auftrags und wie hoch war der Honoraranteil einzelner Rechtsanwälte der Kanzlei?*

Ein „Gesamtwert“ wurde jeweils nicht vereinbart. Die Vergütung erfolgt in Teilbeträgen nach Vorlage von Monatsabrechnungen nach Stundensatz und ist abhängig vom Arbeitsaufwand /Verfahrensverlauf.

Zum ersten Auftrag: Das Verfahren ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Geleistete Zahlungen im Anfragezeitraum:
18.048,37 incl. MWST, Gebühren und Auslagen.
Darin enthalten sind Vergütungen für die Leistungen von:
Herrn Prof. Dr. Christian Bernzen: 7.524,17 €
Herrn Andreas Borsutzky: 7.500,00 €
Herrn Andy Grote: 82,50 €

Zum zweiten Auftrag:

Eine Vergütung ist noch nicht ausgezahlt worden.

- d. *Wurde die Auftragsvergabe durch einen Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte oder einen ihrer Ausschüsse (inkl. Jugendhilfeausschuss) herbeigeführt?*

Nein.

- i. *Falls ja, haben Rechtsanwälte der Kanzlei in ihrer Funktion als Mitglieder der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte oder eines Ausschusses (inkl. Jugendhilfeausschuss) an der Abstimmung teilgenommen und wie haben sie abgestimmt?*

Entfällt.

- ii. *Falls nein, von welcher Stelle und mit welcher Rechtsgrundlage wurde die Rechtsanwaltskanzlei Bernzen Sonntag als Auftragnehmer ausgewählt?*

Das Jugendamt des Bezirksamtes Hamburg-Mitte bzw. das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit erteilten der Anwaltskanzlei die unter 1 a. aufgeführten Aufträge jeweils im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit.

2. *Haben Mitglieder der Bezirksversammlung oder eines Ausschusses (inkl. Jugendhilfeausschuss) an der Auftragsvergabe an die Rechtsanwaltskanzlei „Bernzen Sonntag“ mitgewirkt, wobei sie anschließend an der Auftragsdurchführung sowie am entsprechenden Honorar beteiligt waren?*

Nein.

3. *Wie hoch war der Gesamtwert der Aufträge an die o.g. Kanzlei und wie hoch war jeweils der Gesamtwert der an die drei oben erwähnten Rechtsanwälte ausgezahlten Honorare?*

Entfällt, siehe 1c.